

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13342			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 17.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 für die Gemeinde Hohenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Die Bilanzsumme beträgt	12.523.806,42 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	121.238,39 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	121.238,39 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	655.901,39 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenkirchen zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenkirchen zum 31. Dezember 2017 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Jahresabschluss 2017